

Antrag Nr. 09-F-07-0018

BLW

Betreff:

Beamtenhaus / Oranienstraße
- Antrag der Fraktion Bürgerliste Wiesbaden vom 12.6.2009 -

Antragstext:

In der letzten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 14.05.09 wurde nach langer Diskussion und namentlicher Abstimmung mehrheitlich beschlossen, dem Land 10 Millionen EUR für Sanierungsmaßnahmen und zur Aufwertung des Areals des Gerichtsgebäudes zur Verfügung zu stellen. In dem Beschluß wird zur Auflage gemacht, „die wesentlichen städtebaulichen Anforderungen der Landeshauptstadt Wiesbaden, wie eine städtebaulich, stadtgestalterisch und denkmalpflegerisch verträgliche Baumassenverteilung“ und ferner „die Gebäudehöhen der umgebenden Bebauungen mit einem besonderen Augenmerk auf den denkmalgeschützten Baubestand ... zu berücksichtigen“. Dem Wiesbadener Tagblatt vom 03.06.09 war zu entnehmen, daß Hessens Finanzminister Karlheinz Weimar das denkmalgeschützte Beamtenwohnhaus an der Oranienstraße und die ebenfalls denkmalgeschützten letzten Reste der Gefängnismauer nun beseitigen möchte, um das Areal für die geplante Bebauung durch die EBS freizuräumen. Das um 1875 entstandene Beamtenwohnhaus wurde zusammen mit dem Landgerichtsgefängnis errichtet. Das Gefängnis hat man 1996 abgerissen und die so entstandene Brache stellte jahrelang einen innerstädtischen Schandfleck dar. Ebenfalls abgerissen wurden Teile der Einfriedungsmauer an der Albrechtstraße, nur an der Oranienstraße ist sie noch komplett erhalten. Für einen guten Architekten sollte es kein Problem darstellen, die beiden Objekte in eine Neubebauung zu integrieren.

Der Ausschuß möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten darzulegen:

- 1) ob er Kenntnis hat von den Abrißwünschen der Landesregierung in Sachen Beamtenhaus und Einfriedungsmauer und ob dazu Konsultationen stattgefunden haben;
- 2) wie die Verwaltung sich zu der Denkmalschutzproblematik stellt und welche Vorgehensweise zu erwarten ist.

Wiesbaden, 12.06.2009

F.d.R. K.H. Maierl,
Fraktionsgeschäftsführer